

Bewertung von Matheklausur, Grundkurs

Beitrag von „Enja“ vom 18. März 2006 10:29

Hallo,

meine Tochter bekam gestern ihre Matheklausur zurück. Grundkurs. Nicht abwählbar. Da müssen sie alle durch. Der Schnitt lag bei 5,6 Punkten. Meine Tochter hat 9 Punkte. Von fünf Aufgaben hatte sie eine falsch durch einen Rechenfehler. Dafür gab es dann überhaupt keinen Punkt mehr. Sie trägt das mit Fassung. Passt bei ihr gut in die Reihe.

Ihre beste Freundin dagegen hat 0 Punkte. Das ist schon heftig. Sie hat alle Aufgaben bearbeitet, aber immer irgendwo einen Rechenfehler drin. Punkte für die durchaus richtigen Lösungsansätze gab es überhaupt nicht.

Ist das üblich?

Grüße Enja

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. März 2006 12:08

Zitat

Enja schrieb am 18.03.2006 10:29:

Hallo,

meine Tochter bekam gestern ihre Matheklausur zurück. Grundkurs. Nicht abwählbar. Da müssen sie alle durch. Der Schnitt lag bei 5,6 Punkten. Meine Tochter hat 9 Punkte. Von fünf Aufgaben hatte sie eine falsch durch einen Rechenfehler. Dafür gab es dann überhaupt keinen Punkt mehr. Sie trägt das mit Fassung. Passt bei ihr gut in die Reihe.

Ihre beste Freundin dagegen hat 0 Punkte. Das ist schon heftig. Sie hat alle Aufgaben bearbeitet, aber immer irgendwo einen Rechenfehler drin. Punkte für die durchaus richtigen Lösungsansätze gab es überhaupt nicht.

Ist das üblich?

Grüße Enja

Liebe Enja,

ob das "üblich" ist oder nicht, kann Dir keiner von uns sagen, weil auch wir unterschiedliche Erfahrungen und Berichte darüber haben.

Es gibt zwei grundsätzliche Bewertungsprinzipien in Matheklausuren.

a) Nur die vollständig richtige (bzw. richtig gerechnete) Aufgabe gibt Punkte - sobald ein Fehler drin ist, gibt es keine Punkte.

b) Rechenfehler werden als Folgefehler behandelt und nur mit Punktabzug "bestraft", so dass man dennoch auf eine halbwegs erträgliche Punktzahl kommen kann.

Die Bewertungskriterien hängen im Wesentlichen vom Lehrer ab - erst im Zentralabitur gibt es verbindliche Bewertungsmaßstäbe - wobei immer noch der Lehrer die Klausur korrigiert.

Version a) ist sicherlich eine pädagogisch nicht unbedingt motivierende Art und Weise, wenngleich das Ziel womöglich ist, die Schüler zum genauen Arbeiten zu bringen.

Version b) ist pädagogisch sicherlich sinnvoller, weil Rechenfehler nunmal passieren, und wenn der Rest dann dennoch richtig ist (richtiger Lösungsansatz bzw. -weg etc), gibt es eben auch noch ein paar Punkte.

Leider kann man gegen Bewertungen einzelner Klausuren zumindest in NRW nicht vorgehen (Ausnahme Abitur), weil sie keinen eigenständigen Verwaltungsakt darstellen. Lediglich eine Beschwerde bei der Schulleitung wäre möglich. Ob das den gewünschten Erfolg hat, wage ich zu bezweifeln, weil die Bewertungsmaßstäbe (leider?) immer noch jedem Lehrer selbst überlassen sind.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Enja“ vom 18. März 2006 12:23

Hallo,

gute Idee. Ich werde mal gucken, ob die Fachkonferenz da irgendwelche Beschlüsse gefasst hat. In den meisten Fächern ist das bei uns der Fall. Mit Mathe habe ich mich in der Beziehung bisher noch nicht befasst. Falls es keine Vorgaben gibt, könnte ich es anregen, welche aufzustellen.

Wir werden uns garantiert nicht beschweren. Mit tat nur die Freundin leid. Und ich erinnere mich, dass in einem anderen Fach der Fachleiter gesagt hat, einen Gnadenpunkt gäbe es für das Antreten zur Arbeit und den Versuch es anzupacken.

Man nennt das Folgefehler? Dann weiß ich schon mal, wonach ich gucken muss.

Grüße Enja

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. März 2006 15:45

Zitat

Enja schrieb am 18.03.2006 12:23:

Hallo,

gute Idee. Ich werde mal gucken, ob die Fachkonferenz da irgendwelche Beschlüsse gefasst hat. In den meisten Fächern ist das bei uns der Fall. Mit Mathe habe ich mich in der Beziehung bisher noch nicht befasst. Falls es keine Vorgaben gibt, könnte ich es anregen, welche aufzustellen.

Die Fachkonferenz kann zwar Beschlüsse fassen, dennoch gibt es m.E. keine dienstliche Handhabe, die den Kollegen dazu zwingen könnte, eine Klausur auf die vereinbarte Weise zu korrigieren. Die Frage ist auch, ob die Fachkonferenz dem entsprechenden Kollegen dann Druck machen würde, falls er die Klausuren nicht entsprechend korrigiert.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „Enja“ vom 18. März 2006 16:36

Unsere Fachkonferenzen fassen solche Beschlüsse normalerweise nach umfänglicher Diskussion einstimmig. Es wird dann schon vorausgesetzt, dass sich jeder dran hält. Dem Fachleiter werden alle korrigierten Arbeiten vorgelegt. Dem Schulleiter jeweils drei.

Ich habe noch nicht erlebt, dass da jemand ausgeschert wäre. Allgemein wird der Wunsch nach Verlässlichkeit und Einheitlichkeit der Korrekturen geäußert. Im Hinblick auf Zentralabi und

einheitliche Abschlussprüfungen macht das Sinn.

Grüße Enja

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. März 2006 22:32

In diesem Zusammenhang möchte ich auf row-ks Beitrag zum Thema Folgefehler verweisen. Im Kern hat er eigentlich nicht unrecht - nur die "Fachbereiche" sind doch deutlich unterschiedlich und die Argumente habe ich weiter oben ja schon dargelegt.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Enja“ vom 18. März 2006 22:38

Nur, dass kein Statiker eine Brücke alleine "rechnet". Weil nämlich Menschen generell fehlbar sind und Flüchtigkeitsfehler nicht auszuschließen sind. Ich weiß nicht, wie das in der Türkei geregelt ist, aber bei uns wird die Statik noch einmal geprüft. Es ist auch häufig so, dass durchaus verschiedene Ansätze denkbar sind, die dann diskutiert werden.

Man denke andererseits mal an die Hall in Bad Reichenhall. Die Statik war wohl korrekt. Aber das System so, dass bei Versagen eines einzigen Stabes die gesamte Decke zum Einsturz kam. Hier wäre mehr Nachdenken über den Ansatz förderlicher gewesen als genaues Rechnen. Das heutzutage sowieso keiner mehr zu Fuß macht.

Und noch einmal andersherum betrachtet, bekommt man in Klassenarbeiten für das reine Ergebnis auch keine bis nur sehr wenig Punkte (je nach Lehrer).

Grüße Enja